## ai 2018

## Konditionen Beteiligungen



	Existenzgründung/-festigung	Unternehmensnachfolge	Expansion/ Unternehmenssicherung	Mittelstand CSR	Innovation	Venture Capital
Zielgruppe	ExistenzgründerInnen, junge Unternehmen	BetriebsübernehmerInnen, tätige Beteiligungen (MBO/MBI)	Etablierte Unternehmen	Etablierte Unternehmen	i.d.R. etablierte Unternehmen	Junge, technologieorientierte/innovative Unternehmen
Beträge	Stille Beteiligungen bis € 250.000 (im Einzelfall darüber)	Stille Beteiligungen bis € 750.000	Stille Beteiligungen bis € 1 Mio. Aufstockung über € 1 Mio. im Einzelfall möglich.	Stille Beteiligungen ab € 100.000 bis € 1 Mio.	Stille Beteiligungen bis € 1 Mio. Aufstockung über € 1 Mio. im Einzelfall möglich.	Stille Beteiligungen bis € 1 Mio., offene Beteiligungen, offene Beteiligungen plus Nachrangdarlehen im Rahmen des Seedfonds BW bis € 100.000
Förderung	Mitfinanzierung der im Rahmen der Existenzgründung bzw. Existenzfestigung (bis 3 Jahre) entstehenden Kosten, Investitionen und Betriebsmittel	Mitfinanzierung des im Rahmen einer Betriebsübernahme/einer tätigen Beteiligung entstehenden Kapitalbedarfs (u.a. Kaufpreis, Investitionen) in Verbindung mit einer Existenzgründung	(Teil-)Finanzierung eines Vorhabens z.B. bei Betriebs/ Kapazitätserweiterungen, Modernisierungs-, Rationalisierungs- und Umstellungsmaßnahmen, Kooperationen, Produkt-/ Sortimentserweiterungen und Markterschließung, Umstellungen bei Strukturwandel, bei Veränderungen im Gesellschafterkreis sowie im Rahmen von Erbauseinandersetzungen.	(Teil-)Finanzierung von Investitionen und projektbezogenen Kosten von CSR-Vorhaben aus den Bereichen  Arbeit & Beschäftigung (Verantwortung gegenüber Mitarbeitern)  Umweltschutz (ökologische Verantwortung) Infos über mögliche CSR-Projekte unter www.mbg.de	Innovations- und Technologieprojekte zur Entwicklung und Verbesserung neuer Produkte und Verfahren/Dienstleistungen. Dem Vorhaben zurechenbare Kosten sind finanzierbar: Personal-, Material-, Beratungs- und externe FuE-Kosten, Investitionen für Prototypen, Kosten für Markteinführung (Marktforschung, Investitionen)	Mitfinanzierung von Kosten der Gründung, der Entwicklung von Produkten (inkl. Prototypen/ Referenzanlagen) und Verfahren sowie Markteinführungskosten und Investitionen im Rahmen von Early-Stage-/Start-up-Finanzierungen. Auch im Rahmen von Co-Ventures. Seedfonds BW: Co-Venture mit High-Tech Gründerfonds.
Voraussetzungen	Erfolg versprechendes Konzept     Höhe der Beteiligung orientiert sich     u.a.am Eigenmitteleinsatz zzgl. ERP-     Unternehmerkapital für Gründung     Persönliche Garantie	Erfolg versprechendes     Übernahmekonzept     Angemessener Kaufpreis     Höhe der Beteiligung orientiert sich     u.a. am Eigenmitteleinsatz des     Übernehmers zzgl. ERP-     Unternehmerkapital für Gründung     sowie ggf. dem Eigenkapital des     Unternehmens     Persönliche Garantie	Erfolg versprechendes Konzept     Max. Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens     Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen     Keine Sanierungen     Persönliche (Teil-)Garantie	Erfolg versprechendes Konzept     Max. Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens     externes Gutachten     Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen     Keine Sanierungen     Persönliche (Teil-)Garantie	Erfolg versprechendes Konzept     Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens     Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen     Keine Sanierungen     Persönliche (Teil-)Garantie	Erfolg versprechende, innovative     Geschäftsidee     Unternehmensgründung sollte nicht länger als     5 Jahre zurückliegen     Innovativer Kern des FuE-Vorhabens muss     durch das Unternehmen/den Gründer selbst     geleistet worden sein     Qualifiziertes Management     Ausreichende Gesamtfinanzierung
Laufzeit	10 Jahre	10 Jahre	7/10 Jahre	7/10 Jahre	7/10 Jahre	Stille Beteiligung: max. 10 Jahre
Beteiligungs- vergütung	Jahr 1–3: Festvergütung: 4,00% p.a. zzgl. 2,00% p.a. gewinnabhängig Jahr 4–6: Festvergütung: 5,75% p.a. zzgl. 2,00% p.a. gewinnabhängig Ab Jahr 7: Festvergütung: 6,50% p.a. zzgl. 2,00% p.a. gewinnabhängig (jeweils vom Beteiligungsbetrag)	Jahr 1–3: Festvergütung: 3,75% p.a. zzgl. 2,00% p.a. gewinnabhängig Jahr 4–6: Festvergütung: 5,00% p.a. zzgl. 2,00% p.a. gewinnabhängig Ab Jahr 7: Festvergütung: 5,75% p.a. zzgl. 2,0% p.a. gewinnabhängig (jeweils vom Beteiligungsbetrag)	Individuelle bonitātsabhāngige Vereinbarung; Festvergūtung ab 4,25% p.a. (Bonitātsklasse 1) / ab 8,25% p.a. (Bonitātsklasse 6) zzgl. 1,75% p.a. bis 4,00% p.a. Gewinnbeteiligung (jeweils vom Beteiligungsbetrag).	Individuelle bonitātsabhāngige Vereinbarung; Festvergütung 4,00% p.a. (Bonitātsklasse 1) / 8,00% (Bonitātsklasse 6) zzgl. 1,75% p.a. Gewinnbeteiligung (jeweils vom Beteiligungsbetrag).	Individuelle bonitätsabhängige Vereinbarung; Festvergütung ab 4,25% p.a. (Bonitätsklasse 1) / ab 8,25% p.a. (Bonitätsklasse 6) zzgl. 1,75% p.a. bis 4,00% p.a. Gewinnbeteiligung (jeweils vom Beteiligungsbetrag).	Stille Beteiligung: Konditionen setzen sich aus einer Festvergütung, einer Gewinnbeteiligung (= Anteil vom Jahresgewinn) sowie einem Aufgeld bei Rückzahlung zusammen.
Bearbeitungs- gebühr	1,0% bei Genehmigung	1,0% bei Genehmigung	1,5 % bei Genehmigung	1,5 % bei Genehmigung	1,5 % bei Genehmigung	1,0 % bei Genehmigung
Wesentliche Unterlagen	Antrag, Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, Lebenslauf, Geschäftskonzept, Selbstauskunft Gesellschafter	Antrag, Kauf-/Übernahmevertrag (Entwurf), Jahresabschlüsse/ aktuelle BWA inkl. Summen- und Saldenliste, Aufstellung bestehender Verbindlichkeiten des Zielunternehmens, Lebenslauf, Selbstauskunft des Erwerbers	Antrag, Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre, aktuelle BWA inkl. Summen-/ Saldenliste, Beschreibung des Unternehmens und Vorhabens, Kapitalbedarfsermittlung, Finanzierung, Übersicht Kapitaldienstverpflichtungen, Planung	Antrag, Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre, aktuelle BWA inkl. Summen-/ Saldenliste, Beschreibung des Unternehmens und Vorhabens,, Kapitalbedarfsermittlung, Finanzierung, Übersicht Kapitaldienstverpflichtungen, Planung	Antrag, Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre, aktuelle BWA inkl. Summen-/ Saldenliste, Beschreibung des Unternehmens und Innovations- vorhabens, Kapitalbedarfsermittlung, Finanzierung, Übersicht Kapitaldienstverpflichtungen. Planung	Für erste Beurteilung: Vollständiger Business-Plan
Anmerkungen	Verbürgung der Komplementärfinanzierung durch Bürgschaftsbank (Kombi-Programm) möglich.     Beratungs-Check-up vor Ablauf eines Jahres.	Verbürgung der Komplementärfinanzierung durch Bürgschaftsbank (Kombi-Programm) möglich.     Beratungs-Check-up vor Ablauf eines Jahres.	Verbürgung der Komplementärfinanzierung durch Bürgschaftsbank möglich	Die Kosten für das externe Gutachten trägt die MBG.     Kombination mit Beteiligung aus anderen MBG-Programmen sowie eine Verbürgung der Komplementärfinanzierung durch Bürgschaftsbank möglich.	Zum Projekt lässt sich ein kostenloses Gutachten der Steinbeis- Stiftung einholen     Verbürgung der Komplementär- finanzierung durch Bürgschaftsbank möglich	Über das Projekt kann ein externes Gutachten eingeholt werden .

Die Programme Existenzgründung/-festigung, Unternehmensnachfolge, Expansion/Unternehmenssicherung und Innovation gelten auch für die MBG-Kooperation mit Kreditinstituten bis € 1 Mio. Für Beteiligungen bis € 2,5 Mio. gelten abweichende Voraussetzungen. Stille Beteiligungen der MBG von € 25.000 bis < € 100.000 nur in Kombination mit Verbürgung eines Kreditengagements durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH möglich. Kleine Beteiligungen von € 10.000 bis € 50.000 können aus dem Mikromezzaninfonds übernommen werden.

Die Bearbeitungsgebühr berechnet sich aus der genehmigten Beteiligung. Bei gleichzeitiger Verbürgung eines Kredites durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH ist sie um 0,25%-Punkte niedriger. Beteiligungsübernahmen erfolgen nach den EU-Richtlinien für staatliche Beihilfen auf der Basis von KMU- bzw. De-minimis-Regelungen. Es gelten i.d.R. folgende KMU-Kriterien: Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigte, die einen Umsatz von höchstens € 50 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. aufweisen (Ausnahmen Risikokapitalfonds: nicht mehr als 50 Beschäftigte und max. Umsatz € 10 Mio. oder max. Bilanzsumme € 10 Mio.). Darüber hinaus darf kein Unternehmen zu 25% oder mehr beteiligt sein, das diese Kriterien nicht erfüllt.

